Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales & Kultur
	Ressort / Stadtbetrieb	202 -Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frau Seiferth 563 27 70 563 80 39
	Datum:	16.05.2004
	Drucks.-Nr.:	**VO/0998/00 (6058/00)** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2000	**Jugendhilfeausschuss**	**Entscheidung**

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Kath. Kirchengemeinde Christ König (Mehrkosten Neubau)

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) i.V. mit § 70 Abs. 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz(KJHG).

Beschlussvorschlag

Der kath. Kirchengemeinde Christ König wird zu den Mehrkosten beim Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Westfalenweg 20 ein Zuschuss in Höhe von 17.700,00 DM gewährt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Wilts

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.98 (siehe Drs.-Nr. 6540/98) der Kath. Kirchengemeinde Christ König zu dem Neubau der Tageseinrichtung für Kinder Westfalenweg 20 einen Zuschuss in Höhe von 1.113.750,00 DM zu den Gesamtkosten in Höhe von 1.485.000,00 DM gewährt.

Während der Bauzeit sind zusätzliche Arbeiten angefallen, deren Kosten bei der Beantragung nicht berücksichtigt werden konnten. Der Träger hat einen Zuschuss in Höhe von 75 v.H. der Mehrkosten in Höhe von 189.500,00 DM beantragt. Nach bautechnischer und förderungsrechtlicher Prüfung können hiervon lediglich 23.600,00 DM anerkannt werden.

Abweichend von den städtischen Förderungsrichtlinien wird die Zweckbindungsfrist auf 30 Jahre festgesetzt.

Kosten und Finanzierung

Die im Rahmen der Landesförderung zugrunde gelegten Festbeträge wurden bereits ausgeschöpft, so dass ein weiterer Zuschuss nicht mehr erlangt werden kann.

Es ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

Eigenmittel (25%)	5.900,00 DM
Zuschuss der Stadt Wuppertal (75%)	17.700,00 DM
Anerkennungsfähige Mehrkosten	23.600,00 DM

Die Finanzierung erfolgt aus den bei der Haushaltsstelle 4640-987.0970.0 „Zuschüsse für Kindergärten der freien Jugendhilfe“ in das Haushaltsjahr 2000 zu übertragenden Reste aus Vorjahren.